

Gemeinde Wila

Grundwasserschutzzonen im Gmeiwerch (GWR i 1-19); Festsetzung des überarbeiteten Schutzzonenplans und des Schutzzonenreglements

Der Gemeinderat hat am 11. Januar 2010 auf Antrag des Gemeinderates Turbenthal für die Grundwasserfassung Gmeiwerch GWR i 1-19, gestützt auf § 34-40 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz, den Schutzzonenplan 1:1000 und das dazugehörige Schutzzonenreglement festgesetzt.

Gegen diesen Beschluss sowie den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, Rekurs erhoben werden. Die in zweifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Wila, 22. Januar 2010

Gemeinderat Wila